

Sitzungsberichte der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-historische Klasse

Jahrgang 1955, Heft 1

Vom Herzog Naimos „von Bayern“,
dem Pfaffen Konrad von Regensburg
und dem Pseudo-Turpin

Von

Adalbert Hämel

Vorgelegt am 6. Juni 1952

München 1955

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nordlingen
Printed in Germany

Vor 60 Jahren, am 3. Dezember 1892, hat der Altmeister der Bayerischen Geschichte Sigmund von Riezler in der Historischen Klasse unserer Akademie einen Vortrag gehalten, betitelt „Naimés von Bayern und Ogier der Däne“, der in den Sitzungsberichten veröffentlicht wurde.¹ Ihn interessierte die Frage, inwieweit sich hinter den beiden Gestalten der französischen Chansons de Geste historische Persönlichkeiten verbergen. Bei seiner überragenden Kenntnis der bayerischen Geschichte glaubte er Naimés mit Grifo, einem natürlichen Sohn Karl Martells und der Swanahild, also mit einem Halbbruder Pipins und Karlmanns, identifizieren zu können.² Sein Hauptargument entnimmt er dem Namen der Mutter, die in dem Epos „Charlemagne“ (um 1300) von Girart von Amiens als Königin Seneheult von Bayern bezeichnet wird. Unter dieser Seneheult sei, meint Riezler, niemand sonst zu verstehen als Swanahild oder Sonichilde, das „aus Bayern entführte Keksweib Karl Martells“.³ Das von Riezler gezeichnete Geschichtsbild um Tassilo, Grifo, Swanahild zeigt wie die im gleichen Vortrag behandelten Zusammenhänge zwischen Ogier dem Dänen und Tegernsee die meisterhafte Kenntnis der Quellen, aber die Gleichsetzung von Grifo mit Naimés kann trotz allen Scharfsinns nicht überzeugen. Grifo ist eine Verrätergestalt, und es ist kaum anzunehmen, daß die Sagenbildung aus ihm gerade das Gegenteil, einen treuen Gefolgsmann Karls des Großen, gemacht habe.⁴ Die Gegensätze zwischen dem historischen Grifo und dem sagenhaften Herzog Naimés hat auch Riezler erkannt, wenn er sagt, daß „Grifo durch Tatkraft, ungezügelter Ruhm- und Herrschsucht, Naimés durch Rat, Erfahrung und Weisheit hervorsteicht“.⁵ Naimés erscheint gleich seinem

¹ München 1893. S. 713–788.

² A. a. O. S. 274.

³ Ebda.

⁴ Viel näher liegt es, den Verräter *Grifon* des Epos „Gaufrey“ mit dem Bayern *Grifo* in Verbindung zu bringen, der zum Vater Ganelons wird.

⁵ A. a. O. S. 730.

kaiserlichen Herrn in der altfranzösischen Epik im Greisenalter, während der historische Grifo mit 27 Jahren in der Schlacht fällt. Riezler glaubt die Schwierigkeiten durch die Annahme lösen zu können, daß „in dem sagenhaften Bilde des Naimés außer Grifo noch eine zweite historische Persönlichkeit verborgen und mit ihm zu einer Gestalt zusammengefloßen sei“.¹ In diesem Zusammenhang ist es ihm gelungen, in der aus dem Anfang des 12. Jh. stammenden „*Historia regum Francorum Sancti Dionysii*“, die G. Waitz in den *Monumenta Germaniae historica* herausgegeben hat,² einen *Naimo primicerius Wasconum dux* nachzuweisen, der zur Zeit Karls des Großen gelebt hat.³ Von diesem Basenherzog wird erzählt, daß er zusammen mit Albuin, dem Herzog der Franken, vom Kaiser an den Hof nach Aachen berufen worden sei. Dort habe Karl den beiden Herzögen mitgeteilt, daß er von nun an auch von den Franken einen Tribut einheben wolle. Weder Naimo noch Albuin gelingt es, den Kaiser zu bewegen, von seinem Vorhaben abzustehen, er ist nur bereit, den Termin hinauszuschieben. Die Herzöge laden nun alle Großen des Reiches zu einer Versammlung ein, bei der sie vorschlagen, den Kaiser durch eine List zu täuschen. Sie wollen sich für einen Feldzug rüsten und dem Kaiser mitteilen lassen, daß ein großes Heer gegen ihn anrücke. Der unschlüssige Kaiser bittet Albuin und Naimo um ihren Rat: „*Date consilium, quid agam?*“ Worauf diese antworten, er solle Gesandte schicken und die Franken zufriedustellen. Alles löst sich dann in Wohlgefallen auf, die Fran-

¹ Ebda.

² MGH, SS IX 400.

³ Über diese „*Historia*“ siehe: G. Moldenhauer, Herzog Naimés im altfranzösischen Epos. Halle 1922. S. 44 f. – Ronald N. Walpole, Philip Mouskés and the Pseudo-Turpin Chronicle. Berkeley and Los Angeles 1947 (University of California Publications in Modern Philology, Vol. 26, No. 4, pp. 327–440). Dazu meine Besprechung in *Speculum* 23, 1948, S. 728–732. – An der Datierung auf Anfang des 12. Jh. ist festzuhalten. Walpole (a. a. O. S. 361 f. u. S. 418, Anm. 49) sagt mit Recht, daß in der „*Historia*“ der Fassung bei Waitz (MGH, SS IX 395–406; Walpole bevorzugt dafür die Bezeichnung „*Abbreviatio Gestorum Franciae Regum*“) nichts vom Pseudo-Turpin enthalten sei. Dies aber, wie mir scheint, nicht deshalb, weil die Mönche von Saint-Denis den PT (= Pseudo-Turpin) abgelehnt hätten – die „*Grandes Chroniques*“ lehnen ihn doch auch nicht ab! –, sondern weil der PT damals noch nicht bekannt war.

ken erklären erneut ihre Treue zum Kaiser, der sie mit seinem Sohne Ludwig nach dem Baskenland schickt. Die Frage, ob der Baskenherzog Naimo, von dem diese erfundene Geschichte erzählt wird, mit dem Helden der Chansons de Geste identisch ist, muß Riezler offenlassen. Nun kann man aber in Jean Bodels „Sachsenlied“, in der sogenannten Heruperepisode, die gleiche Erzählung finden.¹ Auch hier ist Naimos der Berater des Kaisers. Aber er ist hier weder ein Basken- noch ein Bayernherzog. In einer bereits von Gaston Paris erwähnten² bisher ungedruckten französischen Chronik vom Ende des 14. Jh. (B. N. fr. 5003) kehrt die gleiche Geschichte wieder, und zwar nicht im Zusammenhang mit dem Sachsenkrieg wie bei Jean Bodel: genau wie in der „Historia regum Francorum“ handelt es sich hier um die Franken, die mit einer Steuer belegt werden sollen. Ph. A. Becker, der sich zuletzt mit Jean Bodels „Sachsenlied“ beschäftigt hat, aber die Zusammenhänge der Heruperepisode mit der „Historia Regum Francorum“ nicht kennt, hält die „Chanson des Saisnes“ der Wende des 12. zum 13. Jh. für „die planmäßige Umdichtung eines älteren, mehr spielmannmäßigen Lieds, dessen um 1160 gedichteter französischer Text nicht mehr vorliegt“ und das wir nur durch „die ausführliche und anscheinend ziemlich getreue Wiedergabe im fünften Kapitel der nordischen Karlamagnussage: *Af Guitalin Saxa*“ kennen.³ Nun enthält aber die „Karlamagnussaga“ die Heruperepisode nicht. Ph. A. Becker hält sie deshalb für eine Erfindung des Dichters, auch wenn er an der Angabe des Dichters, die Geschichte in einem in Saint-Faron de Meaux aufbewahrten Buch gefunden zu haben, nicht zweifeln will. Für Becker gilt nur die Behauptung der Quelle von der Steuerfreiheit der Heruper als übernommen, während das übrige der Dichter selbst hinzugefügt haben soll. Der Dichter hält sich aber so eng an die Erzählung der „Historia regum Francorum“, daß gar nicht daran zu zweifeln ist, daß er sie direkt oder indirekt gekannt haben muß, auch wenn seine unmittelbare Quelle, das verlorene um 1160 gedichtete Spielmannslied, die Episode noch nicht

¹ Moldenhauer, a. a. O. S. 42–44.

² G. Paris, *Histoire poétique de Charlemagne*. Paris 1865. S. 483 f.

³ Ph. A. Becker, *Jean Bodels Sachsenlied*. *ZfrPh.* 60, 1940, S. 321–358 (S. 325, 335).

enthalten haben sollte. Für uns ist in diesem Zusammenhang wichtig festzustellen, daß die unhistorische Geschichte von dem Baskenherzog Naimo literarisch verwendet wurde, in der „Chanson des Saisnes“ von Jean Bodel und in einer französischen Chronik des 14. Jh., und daß *Naimo* mit *Naimés* gleichgesetzt wird, auch wenn nirgends von einem Baskenherzog die Rede ist. Jean Bodel kennt auch den Bayernherzog nicht, wohl aber spricht die französische Chronik stets nur von Naimés, dem Herzog von Bayern. Das ist auch nicht auffallend, denn die voll ausgebildete Legende von Naimés, dem Bayernherzog, tritt uns bereits am Ende des 12. Jh. entgegen. Seine Jugendgeschichte, seine Herkunft, die Namen seiner Eltern aber finden wir im Zusammenhang erst um das Jahr 1300 in der noch ungedruckten Kompilation „Charlemagne“ von Girart von Amiens, deren Inhalt G. Paris in seiner „Histoire poétique de Charlemagne“ ausführlich wiedergegeben hat.¹ Die ganze Jugendgeschichte ist eine spätere Erfindung, die Girart von Amiens zum Teil aus „Auberle Bourguignon“ oder aus anderen Gedichten entnommen oder selbst hinzugedichtet hat. Mit so späten Epen wie dem „Charlemagne“ von Girart von Amiens lassen sich Ursprungsfragen nicht lösen, vor allem auch nicht die Frage, in welchen Beziehungen Naimés zu Bayern steht. Karl Voretzsch hat in seiner Studie „Über die Sage von Ogier dem Dänen und die Entstehung der Chevalerie Ogier“ die Verbindung, in die Naimés mit Bayern gesetzt wird, als freie Erfindung eines Dichters erklärt.² Sein Schüler Gerhard Moldenhauer hat in seiner Hallenser Dissertation 1922 Herzog Naimés im altfranzösischen Epos behandelt und sich nicht mit der Auffassung von Voretzsch begnügt, sondern in sorgsamer Untersuchung nicht nur das gesamte Material der Chansons de Geste ausgebreitet, das die Figur des Herzogs Naimés in die Dichtung einbezieht, sondern auch die Frage nach dem *dux Wasconum* oder dem *dux Baioariae* zu klären versucht. Er muß sich trotzdem damit abfinden: „Wie und wann er der Bayernherzog geworden ist, liegt freilich in ungewissem Dunkel.“³

¹ A. a. O. S. 471–482.

² Halle 1891. S. 85.

³ A. a. O. S. 149.

Moldenhauer stellt fest, daß Naimés Ende des 12. Jh. allgemein als Bayernherzog bekannt ist.¹ In den älteren Epen kennt man dagegen den „Bayernherzog Naimés“ noch nicht: im „Rolandslied“ der Oxforder Hs. wird nur von einem *Naimés li dus* gesprochen, und die Bayern stehen dort unter dem Befehl von Ogier, nicht von Naimés. Der Rolanddichter, der die Bayern sehr lobend erwähnt,² weiß nichts von irgendwelchen Beziehungen zwischen ihnen und Naimés. Dagegen taucht in den jüngeren Bearbeitungen des Rolandsliedes der Bayernherzog Naimés auf. In dem Epos von der „Karlsreise“ finden wir das gleiche. Die älteste Version kennt keinen Bayernherzog Naimés, die spätere Pariser Arsenal-Hs. B. L. F. 226 bezeichnet Naimés als Bayernherzog. Dagegen finden wir den Bayernherzog Naimés im deutschen „Rolandslied“ des Pfaffen Konrad von Regensburg, und zwar spielt er hier eine besonders eindrucksvolle Rolle. Man merkt deutlich, daß der Höfling Konrad seinem Herzog eine besondere Huldigung erweisen wollte, indem er Naimés, den Bayern, immer wieder an hervorragender Stelle nennt.

Moldenhauer denkt daran, daß der Pfaffe Konrad den Naimés zum Bayernherzog gemacht haben könne und daß vom deutschen Rolandslied aus der Bayernherzog Naimés dann nach Frankreich gewandert sei, wo er uns, wie Moldenhauer richtig sieht, zum erstenmal im Pseudo-Turpin begegnet.³

Die ganze Frage spitzt sich also darauf zu, ob Naimés durch den Pfaffen Konrad oder durch den Pseudo-Turpin zum Bayernherzog wurde. Das ist zunächst eine Frage der Chronologie der beiden Werke. Moldenhauer geht davon aus, daß Konrad am Hofe Heinrichs des Stolzen von Bayern sein Gedicht „kurz nach 1131“ in Regensburg schrieb.⁴ Etwa zwanzig Jahre später wäre dann im Pseudo-Turpin der *Naaman dux Baiuariae* aufgetaucht. Nun ist aber in den letzten Jahrzehnten die Datierung des deutschen Rolandsliedes eingehend diskutiert worden. Den Kernpunkt der Frage bilden die Beziehungen der wohl auch in Regensburg entstandenen „Kaiserchronik“ zum deutschen „Rolands-

¹ A. a. O. S. 153.

² Vgl. Oxforder Roland 3031.

³ A. a. O. S. 157 ff., S. 152.

⁴ A. a. O. S. 158.

lied“. Die „Kaiserchronik“ wird nach allgemeiner Annahme um das Jahr 1150 entstanden sein. Vor oder nach dem deutschen „Rolandslied“, das ist eben die Frage. Der erste Herausgeber des „Ruolantes liet“, Wilhelm Grimm, ist bereits 1838 dafür eingetreten, daß der im Epilog des Gedichtes genannte Herzog Heinrich niemand anders als Heinrich der Löwe sei, der Sohn Heinrich des Stolzen, und daß das Gedicht daher in den Jahren 1173–1177 entstanden sei. Nun hat die Autorität Edward Schröders, des Herausgebers der „Kaiserchronik“, es vermocht, daß man seit 1883 die Datierung Wilhelm Grimms aufgab und das deutsche „Rolandslied“ vor die „Kaiserchronik“ setzte. Es konnte sich dann nur um den Hof Herzog Heinrichs des Stolzen handeln, der 1131 eine Reise nach Paris gemacht hat, von der er das Original, das französische „Rolandslied“, mitgebracht haben soll. Da in dem Epilog des Gedichtes auch von der Herzogin die Rede ist (sie wird *eines richen kuninges barn* genannt), so bezog man diese Stelle auf Gertrud, die Tochter Lothars von Supplinburg, der 1125 zum König und 1133 zum Kaiser gekrönt wurde. Die Heirat Heinrichs mit Gertrud war 1127, der Tod des Herzogs 1139, vor allem aber mußte die Kaiserkrönung Lothars 1133 einen terminus ad quem bilden. Nun hat 1926 Martin Lintzel die Schrödersche Datierung, die allgemein angenommen war, in Zweifel gezogen und das Jahr 1170 als Entstehungszeit des deutschen Rolandsliedes vorgeschlagen,¹ er ist damit also zu Wilhelm Grimms Datierung zurückgekehrt. Man kann den ganzen Fragenkomplex jetzt am besten bei Helmut de Boor, „Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung, 770–1170“,² überblicken. Auch H. de Boor tritt für Lintzels These ein, ebenso haben Carl Wesle,³ Friedrich Maurer,⁴ Hermann Schneider⁵ und G. Molden-

¹ M. Lintzel, Zur Datierung des deutschen Rolandsliedes. ZfdPh. 51, 1926, S. 13–33.

² München 1949. S. 208–237 (S. 210).

³ C. Wesle, Das Rolandslied des Pfaffen Konrad. Rheinische Beiträge, Bd. 15. Bonn 1928. S. XI–XIV.

⁴ F. Maurer, Geistliche Dichtung des Mittelalters. Bd. 5. Leipzig 1940 (Deutsche Literatur). S. 7.

⁵ H. Schneider, Heldendichtung, Geistlichendichtung, Ritterdichtung. Heidelberg² 1943. S. 184.

hauer¹ sie angenommen, während sich E. Schröder scharf gegen Lintzel gewandt hat² und auf seiner Seite Gustav Ehrismann,³ Julius Schwietering⁴ und Ernst Friedrich Ohly⁵ stehen. Man sieht, das Problem ist noch keineswegs endgültig geklärt, und wir können wegen der verschiedenen Auffassungen von der Entstehungszeit des deutschen Rolandsliedes die Vermutung Moldenhauers, der Pfaffe Konrad habe den Herzog Naimés zum Bayernherzog gemacht und über das deutsche Rolandslied sei der Bayernherzog Naimés in den Pseudo-Turpin gekommen, auf diese Weise weder erhärten noch widerlegen.

Versuchen wir es einmal, auf einem anderen Weg zu einer Klärung zu kommen. Wir befragen den Pseudo-Turpin (im folgenden: PT), der freilich von dem Herzog Naimés nur zu berichten weiß, daß er zum Heere Karls des Großen gehörte, in Ronceval gefallen ist und in Arles bestattet wurde. Den Namen selbst hat er, wie die der anderen Helden auch, den Chansons de Geste entnommen, nur hat er aus *Naimés* in Anlehnung an 4. (2.) Kön. 5 einen *Naaman* gemacht: in dieser Form erscheint Naimés, soweit er in den Hss. überhaupt genannt wird; die französischen Übersetzungen schreiben entweder *Naamon* oder *Naimés*: es ist somit klar, daß die Übersetzer den Epenhelden *Naimés* mit dem *Naaman* des PT identifizierten. Moldenhauer kennt vom PT-Text nur die Ausgabe von Castets (1880), die keine Varianten enthält. Hier steht *Naaman dux Baioarie*. Wenn Castets in einer Anmerkung darauf hinweist, daß in den alten Ausgaben von Schardius (1566), Reuber (1584) und Reiffenberg (1836) die Erwähnung von Naimés überhaupt fehle, so hat das keine Bedeutung. Denn einmal bieten die drei Drucke ein und denselben Text, Reuber und Reif-

¹ LfgrPh., 1940, Sp. 45. – Vgl. ferner Ernst Scheunemann, Art. „Der Pfaffe Konrad“ im Verfasserlexikon von W. Stammer, II, Sp. 870–887; Gotthard Fliegner, Geistliches und weltliches Rittertum im Rolandslied des Pfaffen Konrad. Breslau 1937. S. 2 f.

² ZfdA. 65, 1928, S. 289–296.

³ G. Ehrismann, Geschichte der Deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. München 1922. II, 1 S. 258, Fußn. 1.

⁴ J. Schwietering, Die deutsche Literatur des Mittelalters. Potsdam 1941. S. 99 f.

⁵ E. F. Ohly, Zum Reichsgedanken des deutschen Rolandsliedes. ZfdA. 77, 1940/41, S. 189–217 (S. 206 ff.).

fenberg kopieren nur Schar dius; und dieser Text stammt von einer Hs. aus Wolfenbüttel (Helmstedt Nr. 419) aus dem Jahre 1458. Diese Hs. hat willkürliche Kürzungen vorgenommen und hat für eine kritische Ausgabe keine Bedeutung. Auch aus dem Variantenapparat der letzten Ausgabe des PT von C. Meredith-Jones¹ läßt sich nichts entnehmen. Die Hs. in Santiago de Compostela (*C*) schreibt *Naaman dux Baioarie*. Nun waren aber bei dem heutigen Codex Calixtinus, wie ich schon früher nachgewiesen habe,² vier Schreiber beteiligt, von denen der zweite, dritte und vierte später schrieben als der erste: sie hatten fehlende Blätter zu ergänzen. Es ist daher zunächst wichtig zu wissen, ob die Notiz über *Naaman* vom ersten oder einem späteren Schreiber stammt. Tatsächlich stammt sie von dem zweiten Schreiber. Nun sind uns aber in den Gruppen *A* und *B* Handschriften erhalten, die entweder den Text von Santiago de Compostela in einer Zeit abschrieben, als die Verstümmelung des Codex noch nicht eingetreten war, oder überhaupt eine Handschrift kopierten, die dem Text von Santiago de Compostela vorausging. Wie lesen nun die Gruppen *A* und *B*?

Die ganze Gruppe *A* liest: *Naaman dux Baione*.

In der Gruppe *B* begegnen uns zwei Lesarten: *Dux Baione* (B. N. fr. 124), *Dux Baiorie* (Avignon 1379).

Auch die der Gruppe *B* angehörige französische Übersetzung der Renaissance (1527) liest *Naamer duc de Bayonne*.

Man sieht also deutlich, daß die Gruppe *B* entweder mit *A* zusammengeht und *Baione* liest oder aber das *n* von *Baione* mit *ri* verwechselt und sonach zu *Baiorie* kommt. Ein dritter Abschreiber, der mit *Baiorie* nichts anfangen konnte, fügte von sich ein *a* ein, aus *Baiorie* wird *Baioarie* und schon ist aus *Bayonne Bayern* geworden. Die Stadt *Baiona-Bayonne* wird im Liber Sancti Jacobi viermal erwähnt, zweimal im PT, zweimal im Pilgerführer, sie wird dreimal mit *i*, einmal mit *y* geschrieben.

¹ Historia Karoli Magni et Rotholandi, ou Chronique du Pseudo-Turpin. Paris 1936.

² A. Hämel, Überlieferung und Bedeutung des Liber Sancti Jacobi und des Pseudo-Turpin. Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., 1950, Heft 2. Vgl. S. 12–21.

Naaman, Herzog von Bayonne, der Hauptstadt des Baskenlandes, paßt gut zu der von S. von Riezler gefundenen Stelle aus der „*Historia regum Francorum monasterii Sancti Dionysii*“, wo *Naimo* als *dux Wasconum*, als *primicerius Wasconum* bezeichnet wird. *Dux Wasconum* und *dux Baione* können ein und dasselbe besagen.

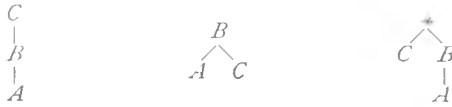
Aber so verführerisch diese Lösung auf den ersten Blick ist, wir dürfen uns zunächst noch nicht damit begnügen, denn es wäre ja trotz allem auch der umgekehrte Weg des Verlesens bei den Schreibern möglich. Man könnte also behaupten, *Baioarie* sei die ursprüngliche Lesart; ein Schreiber habe dann das *a* vergessen und *Baiorie* geschrieben, so wie es in der Hs. von Avignon steht. Der nächste Kopist hätte dann aus *ri* ein *n* gemacht und so wäre dann *Baione* entstanden. Wir dürfen nicht das Handschriftenverhältnis allein aus dem Beispiel *Baione-Baioarie* ableiten, sondern müssen auf anderem Wege festzustellen versuchen, welches das Verhältnis der drei Hss.-Gruppen *A*, *B*, *C* zueinander ist.

In meiner früheren Arbeit habe ich den Nachweis erbracht, daß die Gruppen *AB* des PT zusammengehören und auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die nicht *C* gewesen sein kann.¹ Die Frage aber, in welchem Verhältnis *A* zu *B* steht, ist dort nicht behandelt, sie ist aber jetzt für die Feststellung der Priorität von *Baiona* gegenüber *Baioaria* wichtig. Dabei kann man aber nur mit Varianten operieren, die nicht auch durch spätere Übersreibungen zustande gekommen sein können, denn bei der großen Zahl der vorhandenen PT-Hss. sind Kontaminierungen sehr häufig.

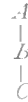
Eines läßt sich aus dem gesamten Text des PT ohne Schwierigkeit feststellen, nämlich daß *B* zwischen *A* und *C* liegen muß. In *B* findet sich in dem Text, der den drei Untergruppen von *B* gemeinsam ist, keine Variante von irgendeiner Bedeutung, die gegen *AC* stünde. *B* geht entweder mit *A* oder mit *C*, denn die beiden einzigen Beispiele, in denen *B* eine selbständige Lesart gegenüber *A* und *C* hat, sind doch wirklich „quantités négligeables“: einmal *arboris* in *B* statt *arbori* in *AC* (Meredith-Jones 157, 25), ein andermal steht in *AC* *vexillum* (Meredith-Jones

¹ Ebda S. 33–42.

167, 15), während *B vexillum rubeum* hat. Das sind die einzigen Unterschiede in den Gruppenvarianten zwischen *AC* gegenüber *B*. *B* liegt also zwischen *A* und *C*. Welches ist aber nun die Stellung, die *B* zwischen *A* und *C* einnimmt? Es gibt 6 verschiedene Möglichkeiten, von denen aber drei ohne weiteres ausschalten:



Denn *A* hat Lesarten, die ursprünglicher sein müssen als diejenigen in *C*, und zwar nicht nur auf den Blättern, die in *C* von späteren Schreibern stammen. Auch der direkte Weg von *A* über *B* zu *C* stößt auf Schwierigkeiten:



Es bleiben somit nur zwei Möglichkeiten:¹

1. *A* und *C* sind zwei verschiedene Redaktionen ein und desselben Textes, und *B* hat aus den beiden geschöpft:



2. *A* und *B* gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück, und *C* ist eine Weiterentwicklung von *B*:



Die zweite Möglichkeit ist die wahrscheinlichere, denn die Fehler von *A* sind nicht alle auch in *B* zu finden, dagegen sind Fehler von *B* nach *C* übergegangen. Dafür spricht vor allem auch die Tatsache, daß in der Gruppe *B* vielfach die beiden Lesarten, die von *A* und *C*, anzutreffen sind. Einige Beispiele sollen das Gesagte erläutern:

¹ Ebda S. 41 f.

Von Karl dem Großen heißt es in *C*:

terras et urbes, prodigia sua, acquisivit

Was soll *prodigia sua*? Die Libellusversion,¹ die *C* stilistisch verbessern will, kann damit nichts anfangen und streicht einfach *prodigia sua* aus. Wenn wir aber die Gruppe *A* fragen, dann finden wir den ursprünglichen Text:

terras et urbes probitate sua acquisivit.

Und *B*? Bis auf eine Hs. geht der Text mit *A*, also *probitate sua*. *B* 3 aber hat den gleichen Fehler wie *C*: *prodigia sua*. Es ist ausgeschlossen, daß aus *probitate* ein späterer Korrektor *prodigia* macht, sondern der Fehler ist dem ersten Kopisten von *B* 3 unterlaufen. Er wirkt dann weiter nach *C*.

Auch ein zweites Beispiel zeigt uns die gleiche Entwicklung des Textes. Wieder heißt es von Karl dem Großen in *C*:

reliquias a terra in auro et argento collocavit.

Der Redaktor der Libellusgruppe streicht *a terra* aus, weil es ihm überflüssig erscheint. *A* hat wieder den richtigen Text:

reliquias a terra elevatas in auro et argento collocavit.

B geht in diesem Fall in allen lateinischen Hss. bereits mit *C*, das heißt also, daß die Vorlage der uns erhaltenen lat. Hss. der Gruppe *B* das *elevatas* bereits ausgelassen hatte. Die französische Übersetzung von 1527 aber, die zur Gruppe *B* gehört, hatte den ursprünglichen Text vor sich liegen, denn sie übersetzt:

apres qu'il les eut levees de terre (XXX, 1).

C hat auch hier den Fehler der Hs. der Gruppe *B* übernommen.

Wenn also *A* in einer Reihe von Fällen uns die ursprüngliche Lesart aufbewahrt hat und *B* demgegenüber, wenn auch nicht in allen Hss., Fehler aufweist, die in *C* weiterleben, dann darf man wohl auch annehmen, daß es sich bei *Baiona* und *Baioarie* genau so verhält. Der Weg führt von der gemeinsamen Vorlage von *AB* über *B* zu *C*. *A* liest *Baiona*, *B* teils *Baiona*, teils *Baioria*, *C* *Baioaria*.

¹ Ebd. S. 42 f.

Der bisher unerklärbare Bayernherzog Naimés verdankt seine Verbindung mit Bayern einem einfachen Lesefehler in den Hss. des PT.

Verbreitet wurde dieser Lesefehler aber vor allem dadurch, daß die französischen Übersetzer des PT *Naaman* mit *Naimés* dem berühmten Helden der „Chanson de Roland“ gleichsetzten, und damit die Verbindung von Naimés mit Bayern literaturfähig machten.

Ist dies erwiesen, dann ergeben sich daraus eine Reihe von Schlußfolgerungen.

Die Abfassungszeit des deutschen „Rolandsliedes“ des Pfaffen Konrad von Regensburg kann dann nur um 1170 liegen, denn die Hs. von Santiago de Compostela, die zum erstenmal den Bayernherzog Naimés kennt, kann nicht vor 1140 geschrieben worden sein. Der im Epilog des deutschen „Rolandsliedes“ genannte Herzog ist nicht Heinrich der Stolze, sondern Heinrich der Löwe und seine Gemahlin, die als „eines mächtigen Königs Kind“ bezeichnet wird, ist Mathilde, die Tochter Heinrichs II. von England und seiner Gemahlin Eleonore von Poitou.

In den altfranzösischen Epen taucht der Bayernherzog Naimés, wie Moldenhauer gezeigt hat, erst gegen Ende des 12. Jh. auf. „Sogar in jüngeren Epen kann man noch erkennen, daß in ihrer vermuteten Vorlage Naimés nicht als Bayernherzog bezeichnet wurde.“¹ Man kann wohl sagen, daß die Chansons de Geste, die Naimés als Bayernherzog kennen, nach 1140 verfaßt sein müssen, denn sie haben den Bayernherzog aus dem PT der Fassung von Santiago de Compostela übernommen. Hierher gehört zunächst die erste Reimbearbeitung des Rolandsliedes, die gewöhnlich um 1165, nach Ph. A. Becker Ende des 12. Jh. angesetzt wird. Besonders hat dann das Epos „Aspremont“ die Legende vom Bayernherzog gefördert. Ebenso hat die „Chevalerie Ogier“ Naimés den Bayernherzog verbreitet, während „Renaut de Montauban“ nur am Anfang und am Ende des Gedichtes von einem Bayernherzog Naimés spricht, in den übrigen Teilen des Epos jedoch von einem *Naimés dus de France* die Rede ist. Es wäre leicht möglich, daß es sich bei dem *dus de Baviere* am Anfang und am Ende um spätere Zusätze handelt.

¹ Moldenhauer, a. a. O. S. 152.

Sigmund von Riezlers Verdienst ist es, einen Baskenherzog Naimō nachgewiesen zu haben. Dieser *dux Wasconum* wird in der gleichen Quelle auch als *primicerius* bezeichnet, was wir mit „der oberste der Hofbeamten“ übersetzen dürfen; „*primus cuiusque ordinis*“, sagt Du Cange. Das entspricht tatsächlich der Stellung des Herzogs Naimēs in vielen Epen. Mit dem *dux Wasconum* kann Moldenhauer¹ nichts anfangen, er erkennt aber richtig, daß in Frankreich der PT der erste ist, der von einem Bayernherzog *Naaman* spricht, *Naaman*, das die Übersetzer als *Naimēs* wiedergeben. Die Datierung des deutschen „Rolandsliedes“ des Pfaffen Konrad auf 1131 führt dann Moldenhauer dazu, in dem Regensburger Hofmann den Erfinder des Bayernherzogs Naimēs zu vermuten. Das ist nun nicht der Fall, sondern der Bayernherzog Naimēs ist durch ein Verlesen der Hss. entstanden. Naimēs ist auch im PT ursprünglich der Baskenherzog, der *dux Baione*, wie ihn Sigmund von Riezler zuerst belegt hat.

NACHWORT DES HERAUSGEBERS

Wenige Monate, nachdem Adalbert Hämel diese Ergebnisse seiner Pseudo-Turpin-Forschungen in der Sitzung der Philosophisch-historischen Klasse vom 6. Juni 1952 vorgetragen hatte, wurde er aus dem Leben gerufen, am 11. Dezember 1952. Seine Amtstätigkeit als Rektor der Universität Erlangen hatte es ihm nicht gestattet, das Manuskript in jeder Hinsicht druckfertig zu machen. Die Lücken konnten aber leicht ausgefüllt werden. Im Text der Abhandlung waren bloß unbedeutende Ergänzungen oder Berichtigungen vorzunehmen; am Inhalt wurde nichts geändert. Dagegen lagen für die Fußnoten nur spärliche Andeutungen vor. Der Unterzeichnete glaubt sie im Sinne seines Freundes ausgeführt zu haben.

Hans Rheinfelder

¹ Ebda S. 154.